

Schlussfolgerung

Das BDIMR verfügt über besonders gute Voraussetzungen dafür, die Qualität der Menschenrechtserziehung und damit auch die Achtung der Menschenrechte im OSZE-Gebiet zu beeinflussen. Dazu muss das Büro eng mit den nationalen Bildungsbehörden zusammenarbeiten.³⁹ Obwohl alle Regierungen öffentlich ihre Unterstützung für die Menschenrechtserziehung erklären, sind durchaus nicht alle von ihnen bereit, in die Menschenrechtserziehung in dem Maße zu investieren, wie es notwendig wäre, um ihre Bürger dazu zu befähigen, Menschenrechte aktiv und wirksam einzufordern. Viele Regierungen sehen das Augenfällige nicht: Eine Menschenrechtskultur kann sich nur dort entwickeln, wo die Bildungssysteme selbst auf den Prinzipien und Normen der Menschenrechte beruhen. Daher ist es wesentlich, die Aktivitäten im Rahmen der Menschenrechtserziehung wirksam zu gestalten und Regierungen und die Zivilgesellschaft weiterhin dabei zu unterstützen, qualifizierte Menschenrechtserziehung anzubieten.

39 „Die Staaten und gegebenenfalls die zuständigen staatlichen Behörden tragen die Hauptverantwortung für die Förderung und Gewährleistung einer Menschenrechtsbildung und -ausbildung [...]“, Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung, a.a.O. (Anm. 5), Artikel 7.